

„LEBENSLEISTUNGSRENTE“ IST TEUER UND UNGERECHT

Im Koalitionsvertrag des Jahres 2013 haben sich Union und SPD auf die Einführung einer sogenannten „solidarischen Lebensleistungsrente“ bis 2017 geeinigt, mit der niedrige Versichertenrenten aufgestockt werden sollen. Bislang wurde eine Umsetzung jedoch wegen der hohen Kosten, auch für andere rentenpolitische Maßnahmen (Mütterrente, Rente mit 63), nicht für realistisch gehalten. Überraschend hat Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles für das laufende Jahr 2016 einen entsprechenden Entwurf angekündigt. 180 Millionen Euro wurden mit den Eckwerten für den Haushalt 2017 zwecks Einstiegs in die „Lebensleistungsrente“ vorgesehen. Dieser Betrag wird nach Meinung von Experten jedoch bei weitem nicht ausreichen.

Das Modell sieht vor, Renten von Arbeitnehmern aufzustocken, die mindestens 40 Jahre (bis 2023 reichen übergangsweise 35 Jahre) in die Rentenversicherung eingezahlt und weniger als 30 Entgeltpunkte gesammelt haben. Das Ziel, Altersarmut bei langjährigen Beitragszahlern zu verhindern, wird nicht erreicht. Vielmehr drohen massive Kostensteigerungen:

- **Verteilungswirkung nicht zielführend:** Erhält eine Person eine niedrige gesetzliche Rente, bedeutet das nicht automatisch, dass sie auch bedürftig oder von Altersarmut bedroht ist. Andere Einkommensquellen, Vermögenswerte oder eine hohe Rente des Ehepartners werden nicht berücksichtigt. Durch die „Lebensleistungsrente“ könnten unerwünschte Effekte eintreten: Bei Personen mit niedriger Rente, die aber nicht bedürftig sind, würde trotzdem aufgestockt. Dieses Modell hilft somit nicht der sozialpolitisch relevanten Zielgruppe.
- **Altersarmut wird nicht verhindert:** Von Altersarmut bedrohte Personen – oftmals Frauen – haben meist nicht lückenlos in die Rentenversicherung eingezahlt, sondern waren nur zeitweise sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Diese besonders bedürftige Gruppe wird aber in dem Konzept nicht berücksichtigt. Aufgrund der Zugangsvoraussetzungen ist die Lebensleistungsrente zur Bekämpfung von Altersarmut ungeeignet.
- **Grundprinzip der Rentenversicherung wird verletzt:** Die deutsche Rentenversicherung basiert auf dem verfassungsrechtlichen „Äquivalenzprinzip“. Die Rente richtet sich nach der Höhe der gezahlten Beiträge, sprich „wer mehr einzahlt, bekommt mehr heraus“. Dem läuft das nun geplante Modell zuwider und spiegelt daher trotz der Benennung gerade nicht die Lebensleistung wider. Dabei hat sich das Äquivalenzprinzip über viele Jahre bewährt. Eine soziale Unterstützung von Personen, die nur geringe

Beiträge einzahlen konnten und ihren Lebensunterhalt deswegen nicht mit der Rente bestreiten können, erfolgt durch die Grundsicherung im Alter. Die Systeme der beitragsfinanzierten Rentenleistung und der steuerfinanzierten Grundsicherung sollten nicht verwässert werden.

- **Hohe Kosten belasten Wirtschaft und Steuerzahler:** Die langfristigen Kosten dieses Vorhabens belaufen sich nach vorsichtigen Expertenschätzungen auf 70 Milliarden Euro. Die angesichts der hohen Staatsquote dringend notwendige Entlastung rückt mit dem Vorhaben der „Lebensleistungsrente“ weiter in die Ferne. Neben den anderen teuren Projekten der Großen Koalition bedeutet dies eine weitere Belastung für Unternehmen und Steuerzahler. Zudem ist zu befürchten, dass dringend benötigte Zukunftsinvestitionen weiter verschleppt werden. Statt immer mehr Geld in den Konsum zu pumpen, sollten Forschung und Entwicklung gefördert, die Digitalisierung mit Hochdruck verfolgt und die Infrastruktur modernisiert werden.

Die „Lebensleistungsrente“ ist aus den genannten Gründen kein adäquates Mittel zur Verhinderung von Altersarmut. Mit der bereits bestehenden Grundsicherung wird der tatsächlichen Bedürftigkeit Rechnung getragen. Der Zusammenhang zwischen Rentenhöhe und Beitragszahlungen darf jedoch nicht ausgehöhlt werden. Das würde mit der vermeintlich solidarischen Rente aber passieren. Diese Rentenmaßnahme ist teuer, ungerecht und spiegelt die Lebensleistung nicht wider.

Dass in einer Phase, in der sich aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen eine Ausgabenexplosion bei den Sozialleistungen abzeichnet, mit der „Lebensleistungsrente“ noch eine weitere kostenintensive Maßnahme verfolgt wird, ignoriert die Rechte zukünftiger Generationen. Für echte Verbesserungen beim Thema Rentenhöhe von Kleinrentnern gibt es geeignetere Ansatzpunkte: (1) Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um längere Beitragszeiten zu erreichen, (2) eine Anpassung des Renteneintrittsalters an die höhere Lebenserwartung und (3) bessere Gesundheit im Alter, die (4) durch den Ausbau betrieblicher Gesundheitsförderung unterstützt werden kann, eine (5) Flexibilisierung des Renteneintritts und (6) die Vereinfachung des Teilrentenmodells sowie (7) die Unterstützung des Erhalts der Arbeitsfähigkeit durch Fort- und Weiterbildungen. Dieses Maßnahmenbündel sollte einer ernsthaften Prüfung unterzogen und weiter konkretisiert werden. Keinesfalls darf der Wunsch, niedrige Versichertenrenten aufzustocken, zu unüberlegten Schnellschüssen führen.

Kontakt:

Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) e. V.
Bereich Volkswirtschaft & Politik
Leipziger Platz 15, D-10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30 533206-0, Fax: +49 (0)30 533206-50
politik@bvmw.de, www.bvmw.de

Der BVMW vertritt im Rahmen der Mittelstandsallianz 270.000 kleine und mittlere Unternehmen mit ca. 9 Millionen Mitarbeitern. Über 300 Repräsentanten haben jährlich rund 700.000 direkte Unternehmerkontakte. Der BVMW organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.